

ihre fanatischen Angriffe auf die alte Kirche, namentlich durch die Verbreitung des berühmten Flugblattes „Ueber die abfcheulichen und großen Mißbräuche der päpstlichen Messe“ eben damals gegen sich herausgeschworen, bestimmte ihn, das Vaterland ganz zu verlassen. Er begab sich in Begleitung seines Freundes Louis du Tillet über Straßburg nach Basel, wo er im Anfang des Jahres 1535 anlangte, und widmete sich zunächst ganz seinen wissenschaftlichen Arbeiten. Im Herbst 1535 war die *Institutio religionis christianae*, die ihn schon länger beschäftigte, vollendet, im Frühjahr 1536 verließ sie die Presse. Die Vorrede ist eine Zuschrift an den König Franz I. von Frankreich, in welcher dem Fürsten wegen der Verfolgung der Protestanten kräftige Vorstellungen gemacht werden. Sie gilt als ein besonders hervorragendes Denkmal der Literatur und wurde den zwei größten Vorreden, welche das geistesmächtige 16. Jahrhundert hervorgebracht haben sollte, der des Casaubonus zu seiner Ausgabe des Polybius und der des Lhuanus zu seiner Weltgeschichte, als die dritte beigezählt. Die Schrift selbst handelte in sechs Kapiteln 1. vom Decalog, 2. vom Glauben, 3. vom Gebet, 4. von den Sacramenten, näherhin von der Taufe und dem Abendmahl, 5. von den falschen Sacramenten, als welche die fünf anderen Sacramente der Kirche betrachtet werden, 6. von der kirchlichen Freiheit, der kirchlichen Gewalt und der politischen Verwaltung. In den späteren Auflagen hat sie indessen die ursprüngliche Gestalt fast gänzlich verloren. Die zweite Ausgabe, welche 1539 veranstaltet wurde, und mit der die Ausgaben der Jahre 1543, 1545, 1550, 1553, 1554, von einzelnen Erweiterungen abgesehen, übereinstimmen, zählt 21 Kapitel. Die Ausgabe von 1559 zerfällt in vier Bücher (1. de cognitione Dei creatoris; 2. de cognitione Dei redemptoris; 3. de modo percipiendae Christi gratias; 4. de externis mediis ad salutem) mit 80 Capiteln, und ihr Umfang beträgt fast das Fünffache der ersten. Indes beschränkt sich die Veränderung vorwiegend auf die Form; die Grundgedanken sind im Wesentlichen durch alle Auflagen die nämlichen. Die jüngste Gesamtausgabe der Werke Calvins (Braunschweig 1863 ff.) enthält in den beiden ersten Bänden den Text der Ausgaben der Jahre 1536, 1539 und 1559 nebst den Zuthaten der übrigen. Besonders bemerkenswerth ist in dem Buche die Prädestinations- und die Abendmahlslehre. Die Prädestination definiert Calvin als den ewigen Rathschluß Gottes über das Schicksal der einzelnen Menschen und nimmt dementsprechend weiter an, daß die Einen rein nach dem göttlichen Wohlgefallen und ohne Rücksicht auf ihre Werke (da nicht die guten Werke der Grund der Erwählung, sondern umgekehrt, die Erwählung der Grund der guten Werke sei, jedoch ohne Verletzung der Gerechtigkeit, da alles, was Gott wolle, gerecht sei) zum Leben, die Andern zur Verdammniß vorherbestimmt seien (Ed. 1559 IV, c. 21—24). In der Abendmahlslehre nimmt

er eine gewisse Mittelstellung ein; denn einerseits bekennt er mit Zwingli, daß Brod und Wein nur die sichtbaren Zeichen seien, welche den Leib und das Blut Christi darstellen; andererseits aber betont er, daß der Gläubige nach der Verheißung des Herrn in Wahrheit dessen Leib und Blut empfangen. *Quid est coena*, sagt er (Ed. 1539, c. 18, 7), nisi visibilis et conspicua promissionis ejus (sc. Domini) testificatio, quae Joannis sexto habetur: nempe, Christum esse panem vitae, qui e coelo descendit? Auf die Frage, wie der Leib und das Blut Christi im Sacramente dargeboten werde, wollte er damals noch keine ausdrückliche Antwort geben. Er schämte sich nicht, bemerkt er *ibid.* c. 18, 30, zu gestehen, es sei ein zu erhabenes Geheimniß, als daß er es mit seinem Verstande zu begreifen und auszusprechen vermöchte. Indessen war, wenn die reale Gegenwart Christi im Sacramente geläugnet und doch eine wirkliche Theilnahme am Leibe und Blute des Herrn in der Eucharistie angenommen wurde, nur Eine Antwort möglich: Christus theilt sich durch seinen Geist oder seine Kraft mit. In der Ausgabe vom Jahre 1559, IV, c. 17, 12, bemerkt er in der That: *Neque id* (nämlich die Annahme einer wirklichen Gegenwart) *sane opus est, quo ipsius participatione fruamur; quando hoc beneficii per spiritum suum nobis Dominus largitur, ut unum corpore, spirita et anima secum fiamus. Vinculum ergo istius conjunctionis est spiritus Christi, cujus nexu copulamur, et quidam veluti canalus, per quem, quidquid Christus ipse et est et habet, ad nos derivatur.* In der *Secunda defensio* gegen Westphal 1556 läßt er die räumliche Distanz zwischen dem im Himmel befindlichen Leib des Herrn und unserer Seele dadurch gehoben werden, daß Christus mit seiner Kraft zu uns herniederkomme. — Bald nachdem Calvin die *Institutio*, sein literarisches Hauptwerk, vollendet hatte, verließ er Basel, und begab sich an den Hof der Herzogin Renata von Ferrara, der evangelisch gefinnten Tochter des Königs Ludwig XII. von Frankreich. Er erfreute sich daselbst der wohlwollendsten Aufnahme, und die Fürstin blieb fortan mit ihm in brieflichem Verkehr. Ein längerer Aufenthalt in Italien war ihm indessen bei dem wachen Auge der Inquisition nicht möglich, und so kehrte er alsbald wieder über die Alpen zurück, um nach einigen Wanderungen in Frankreich sich dauernd in Straßburg oder Basel niederzulassen. Allein es sollte anders kommen, als er geplant hatte. Die herrschenden Kriegsunruhen nöthigten ihn, den Weg über Savoyen und Genä zu nehmen, und hier wurde er festgehalten. Sein Freund Louis du Tillet, der sich gleich nach der Rückkehr aus Italien von ihm getrennt und in Genä Wohnung genommen hatte, verrieth einigen Freunden seine Anwesenheit. Die Kunde kam auch zu den Ohren Farel's, und dieser bestimmte ihn durch Bitten und, als diese nichts halfen, durch Drohungen zum Bleiben. Er sollte ihn im Aufbau der neuen Kirche daselbst unterstützen.